

Das hängt damit zusammen, daß

- zum Zeitpunkt der Zuführung, Festnahme oder Verhaftung über die überwiegende Mehrzahl der Täter, ihre Persönlichkeit ihre Straftaten und andere operativ relevante Fakten keine operativen Erkenntnisse vorlagen oder nur solche, die für die Erzielung der Aussagebereitschaft nicht verwertbar waren, so daß die Untersuchungen ohne genügende Sach- und Sachverhaltskenntnis begonnen werden mußten und es nicht immer möglich war, die effektivste taktische Variante rechtzeitig zu erkennen und anzuwenden;
- bei der Mehrzahl der Untersuchungsführer und Dienstfunktionäre keine praktischen Erfahrungen vorlagen, so daß erst nach den geeigneten Mitteln und Methoden gesucht werden mußte.

Weitere Reserven, die Vernehmungstätigkeit zu qualifizieren bestehen vor allem in folgendem:

- Den Untersuchungsführern ist noch besser die Dialektik von Objektivität in der Untersuchungsarbeit und kämpferischer Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten bewußt zu machen.
- Es ist verstärkt zu sichern, daß vernehmungstaktische Konzeptionen nicht nur in Schwerpunktvorgängen erarbeitet werden, daß sie ausdauernd und diszipliniert durchgesetzt werden und ihre Wirksamkeit nicht durch ungerechtfertigte Intervalle zwischen den Vernehmungen beeinträchtigt wird.
- Die Untersuchungsführer sind noch besser zu befähigen, sich richtig auf den einzelnen Beschuldigten und seine Psyche einzustellen und in jeder Situation richtig zu reagieren.
- Die Sachkenntnisse der Untersuchungsführer sind zielgerichteter zu erhöhen, vor allem sind für diese Zwecke Beratungen im Referat und die individuelle Anleitung besser zu nutzen.